

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird bzw. wurde in der 5. KW in ortsüblicher Form im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues bekannt gemacht !

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Bernkastel,
Az.: 11913-HA.10.2.**

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

L A D U N G

**zur Bekanntgabe des durch Nachtrag II geänderten Flurbereinigungsplanes
und zum Anhörungstermin
über den Inhalt des geänderten Flurbereinigungsplanes**

- I. Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Bernkastel**, Landkreis Bernkastel-Wittlich, wird den Beteiligten der durch Nachtrag II geänderte Flurbereinigungsplan gemäß §§ 59 Abs. 1 und 60 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der jeweils gültigen Fassung, bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt am Dienstag, den 19.02.2013 beim DLR Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues, Zimmer 315 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Jeder vom Nachtrag II betroffene Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem geänderten Flurbereinigungsplan zugestellt. Der Auszug ist zum Termin mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

- II. Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des durch Nachtrag II geänderten Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß §§ 59 Abs. 2 und 60 FlurbG Termin anberaumt auf

**Mittwoch, den 20. Februar 2013, vormittags um 09.00 Uhr,
im DLR Mosel, Görresstraße 10 in Bernkastel-Kues, Zimmer 107**

zu dem die von diesem Nachtrag Betroffenen hiermit geladen werden.

Widersprüche gegen den Inhalt des durch Nachtrag II geänderten Flurbereinigungsplanes müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem **20.02.2013** schriftlich oder zur Niederschrift beim DLR Mosel in Bernkastel-Kues erheben. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist beim DLR

Mosel in Bernkastel-Kues eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim DLR Mosel oder bei sonstigen Stellen können nicht als Widersprüche gegen die Regelungen des Nachtrages II zugelassen werden.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Der Besitzübergang und die Nutzung an den von diesem Nachtrag betroffenen Grundstücken erfolgt entsprechend den Überleitungsbestimmungen vom 19.08.2010, bezogen auf das Jahr 2012, soweit nichts anderes mit den Teilnehmern vereinbart ist.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke können beim DLR Mosel in Bernkastel-Kues in Empfang genommen werden. Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift durch die Gemeindeverwaltung oder durch eine Gerichts- oder Polizeibehörde beglaubigen zu lassen. Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

Bernkastel-Kues, den 21.01.2013

Im Auftrag

gez. Nina Lux